



Im Präsidialamt der Universität Koblenz-Landau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 3: Rechtsangelegenheiten, Studium und Lehre zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren mit der Option der Entfristung die Position

einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (0,5 EGr. 9 TV-L).

zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 19,5 Stunden. Der Dienort ist Mainz.

Der Aufgabenbereich umfasst u.a. die verantwortliche Unterstützung des Abteilungsleiters bei sämtlichen Verwaltungsaufgaben sowie die Betreuung der zugeordneten Verwaltungseinheiten an den Standorten in Koblenz und Landau. Darüber hinaus sollen Projektkoordinierungen und die Klärung von Grundsatzangelegenheiten eigenverantwortlich wahrgenommen werden.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Bachelorstudium an einer Hochschule in Betriebswirtschaftslehre, Public Administration oder in einem vergleichbaren Studiengang
- gute Kenntnis der Grundlagen des Prüfungs- und des Hochschulzulassungsrechts,
- fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office-Anwendungen,
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft,
- einschlägige Berufserfahrung an einer Hochschule ist vorteilhaft

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum **29.02.2016** unter Angabe der Kennziffer **21/2016** an den Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz.

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter der Abteilung 3: Rechtsangelegenheiten, Studium und Lehre, Herr Robert Däbritz, gerne zur Verfügung (Tel.: 06131/37460-92, E-Mail: bewerbung@uni-koblenz-landau.de). Wir bitten elektronische Bewerbungen ausschließlich im PDF-Format einzusenden.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.